

Unterstützung der Demokratie in Belarus

Bei der Präsidentschaftswahl im August 2020 in Belarus wurde in eklatanter Weise gegen sämtliche international anerkannten Standards sowie gegen demokratische Grundsätze und die Werte der EU verstoßen. Die Europäische Union steht hinter den Millionen von Belarussen, die sich entschieden haben, dem Regime von Aljaksandr Lukaschenka die Stirn zu bieten. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich während seiner Oktober-II-Plenartagung über den Entwurf einer Empfehlung zu den Beziehungen mit Belarus abstimmen.

Hintergrund

Ungeachtet unabhängiger Nachwahlbefragungen, die auf einen Sieg von Swjatlana Zichanouskaja hinwiesen, gab die zentrale Wahlkommission von Belarus [bekannt](#), dass Aljaksandr Lukaschenka die Präsidentschaftswahl vom 9. August 2020 mit 80,1 % der Stimmen gewonnen habe. Das offenkundig gefälschte Wahlergebnis löste im ganzen Land friedliche Proteste aus, gegen die die staatliche Miliz [mit Brutalität vorgegangen ist](#). Oppositionsführer – darunter auch Mitglieder des von Swjatlana Zichanouskaja gegründeten Koordinierungsrats – sahen sich entweder gezwungen, ins Exil zu gehen, oder sie wurden festgenommen. Die [unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführte „Amtseinführung“](#) von Präsident Lukaschenka für eine weitere Amtszeit in Anwesenheit Hunderter Militäroffiziere war ein Beleg für die Schwäche des Regimes und seine Entfremdung von der Gesellschaft. Die EU überprüft zurzeit aufgrund dieser Situation ihre Beziehungen zu [Belarus](#).

Standpunkt der Europäischen Union

Die EU hat ihre Solidarität mit den Bürgern von Belarus bekundet. Der [Europäische Rat kam in seiner Sitzung vom 19. August 2020](#) zu dem Schluss, dass die EU das Wahlergebnis nicht anerkennt. Er verurteilte die Gewalt gegen Demonstranten und forderte die unverzügliche Freilassung der inhaftierten Personen sowie einen alle Teile der Gesellschaft Seiten einbeziehenden nationalen Dialog. Der Rat forderte die Regierung von Belarus auf, Vertreter der Zivilgesellschaft vor willkürlicher Festnahme und Gewalt zu schützen. Er bezeichnete die Fortschritte in den bilateralen Beziehungen der letzten Jahre als gefährdet und erklärte seine Bereitschaft, Sanktionen gegen diejenigen zu verhängen, die für Gewalt, Unterdrückung und Wahlfälschung verantwortlich sind. Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsident der Kommission ([HR/VP](#)) erklärte am 24. September 2020, dass es dem von Lukaschenka beanspruchten Mandat an jeglicher demokratischer Legitimität mangelt. Der [Europäische Rat hat in seiner Sitzung vom 1. Oktober 2020](#) Sanktionen gegen 40 Personen, Lukaschenka nicht eingeschlossen, beschlossen und die Kommission aufgefordert, einen umfassenden Plan zur wirtschaftlichen Unterstützung eines demokratischen Belarus auszuarbeiten. In den [Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Oktober 2020](#) wurden die [Erklärungen des HR/VP](#) bestätigt. Darin erklärte sich der Rat bereit, den Geltungsbereich der bestehenden Sanktionen auszuweiten, sodass sie auch gegen Lukaschenka gerichtet sein könnten. Die EU wird die bilaterale Zusammenarbeit mit den belarussischen Behörden herunterfahren und ihre Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Strukturen intensivieren. In den Schlussfolgerungen heißt es, dass die EU bereit ist, im Falle einer Verbesserung der Lage wieder in einen intensiveren Dialog mit den staatlichen Stellen zu treten.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 21. September 2020 traf Swjatlana Zichanouskaja mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, [David Sassoli](#), [dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten \(AFET\)](#) und [dem Unterausschuss Menschenrechte \(DROI\)](#) zusammen. Ihre Gesprächspartner priesen den Mut der belarussischen Bevölkerung und brachten ihre Unterstützung für sie zum Ausdruck. In der [Entschließung](#) des Parlaments vom 17. September 2020 wurden der Wahlbetrug und die Gewalt gegen Demonstranten verurteilt. Das Parlament erkannte den Koordinierungsrat als vorläufige Vertretung des Volkes an, das einen demokratischen Wandel in Belarus fordert, und sprach sich dafür aus, dass die EU-Sanktionen, unter

anderem gegen Lukaschenka, rasch gebilligt werden. Am 21. September 2020 nahm der AFET-Ausschuss einen [Bericht mit dem Entwurf einer Empfehlung](#) zu den Beziehungen mit Belarus an. Darin wird die allgemeine Linie der EU unterstützt, empfohlen, Lukaschenka nicht als rechtmäßigen Präsidenten von Belarus anzuerkennen, und dieser aufgefordert, friedlich zurückzutreten. Des Weiteren wird gefordert, dass sich eine umfassende Überprüfung der EU-Politik gegenüber Belarus insbesondere auf die Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Bevölkerung von Belarus durch die EU konzentrieren sollte, während die Verhandlungen über die Prioritäten der Partnerschaft zwischen der EU und Belarus ausgesetzt werden sollten, bis eine freie und faire Präsidentschaftswahl stattgefunden hat.

Empfehlung ([Artikel 118](#) der Geschäftsordnung): [2020/2081\(INI\)](#); Federführender Ausschuss: AFET
Berichtersteller: Petras Auštrevičius (Renew Europe, Litauen).

